

Richtlinien

für die Förderung von Ferienmaßnahmen

für Einzelteilnehmer aus dem Landkreis Cuxhaven

I. Grundsätze

- 1. Die Reisen müssen von Verbänden, Vereinen oder Gruppen durchgeführt werden, die als förderungswürdig anerkannt sind.
- 2. Reisen, wie z. B. Wettkämpfe, Trainingsreisen, Aus- und Fortbildung, erhalten keine Zuschüsse.
- 3. Die TeilnehmerInnen müssen ihren Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven haben. Das Mindestalter muß sechs Jahre betragen, das Höchstalter 18 Jahre.; SchülerInnen und Auszubildende über 18 Jahre werden unter Beifügung einer Bescheinigung, daß Schule bzw. Ausbildung noch nicht abgeschlossen sind, in die Förderung miteinbezogen.
- 4. LeiterInnen und/oder BetreuerInnen müssen im Besitz einer gültigen JugendleiterInnencard (Juleica) sein.
- 5. Für BetreuerInnen gilt keine Altershöchstgrenze.
 - 5.1 Ein/e BetreuerIn wird ab acht TeilnehmerInnen aus dem Landkreis gefördert. Für je acht weitere wird ein/e zusätzliche/r BetreuerIn gefördert.
- 6. Die Fahrt muß mindestens fünf Tage dauern. Gefördert werden höchstens 18 Tage.
- 7. Werden Zuschüsse des Kreisjugendringes in Anspruch genommen, entfallen die Zuschüsse des Landkreises.
- 8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wichtiger Hinweis:

Bei Verbänden, Vereinen oder Gruppen aus den an den Landkreis Cuxhaven angrenzenden Städten und Landkreisen im <u>Regierungsbezirk Lüneburg</u> besteht der Anspruch auf Förderung erst ab acht Personen. Ansonsten werden diese von dort wie "eigene" TeilnehmerInnen gesehen und in die Förderung der gesamten (auswärtigen) Gruppe miteinbezogen (Beschluß OKD-Konferenz vom 24.11.1981).

- 2 -

II. Verfahrensweisen

- 1. Anträge müssen bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich an das
 - Amt Jugendhilfe/Jugendpflege gestellt werden.
- 2. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) Die Angabe der Teilnehmerzahl aus dem Landkreis Cuxhaven,
 - b) Beginn und Ende der Maßnahme
- 3. Der/die AntragstellerIn erhält dann ein Bewilligungsschreiben mit den Abrechnungsunterlagen.
- 4. Spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Reise müssen die Abrechnungsunterlagen mit Teilnehmerliste (eigenhändige Unterschrift) der Jugendpflege vorliegen.

III. Höhe der Zuschüsse:

- 1. Pro Tag und TeilnehmerIn werden Zuschüsse in Höhe von <u>1,80 €</u> gewährt.
- 2. An- und Abreise gelten als je ein Tag.

Stand: 01.01.2002